

Krankheit von SuS auf Klassenfahrt - Aufsichtspflicht?

Beitrag von „meteos“ vom 29. Mai 2022 08:11

Hello zusammen, ich werde in Kürze erstmals mit meiner Klasse auf Klassenfahrt fahren.

Wir haben an unserem Zielort ein straffes Programm vor uns - welche Frage ich mir gerade stelle: Was ist, wenn es vor Ort einem Kind nicht gut geht? Also keine schwere Erkrankung, die zur Abreise führen würde, sondern etwas wie Kopfschmerzen oder Übelkeit. Muss dann eine der Begleitpersonen bei der kranken Schülerin / beim kranken Schüler bleiben und kann die gebuchten und bezahlten Aktivitäten mit der restlichen Klasse nicht durchführen? Oder kann das Kind z.B. in Rücksprache mit den Eltern, auch allein in der Unterkunft verbleiben? Wie sieht die Aufsichtspflicht in so einem Fall aus?

Wir reisen als alleinige Klasse und sind eine männliche und weibliche Lehrkraft. Hat jemand Erfahrungswerte oder kann etwas konkret zur rechtlichen Situation sagen?

Danke!

Beitrag von „Websheriff“ vom 29. Mai 2022 08:44

Zitat

Bei schwierigen Aufsichtsverhältnissen sowie bei mehrtägigen Veranstaltungen ist in der Regel eine weitere Begleitperson mitzunehmen. Bei mehrtägigen Fahrten gemischter Gruppen ist in der Regel die Teilnahme von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Begleitperson erforderlich.

Quelle: <https://bass.schul-welt.de/288.htm>

Daraus ergibt sich für mich in der derzeitigen pandemischen Lage, dass die Teilnahme einer dritten Begleitperson notwendig ist.

Beitrag von „Websheriff“ vom 29. Mai 2022 08:55

Die nachfolgend verlinkte Checkliste antwortet zwar nicht direkt auf deine Frage, gibt aber flankierende Hinweise:

<https://www.schulministerium.nrw/system/files/m... coronafall.pdf>

Beitrag von „Websheriff“ vom 29. Mai 2022 09:08

Zitat

Mit der Erkrankung, die eine weitere Teilnahme an der Klassenfahrt unmöglich macht, wechselt das Kind grundsätzlich in den Aufsichtsbereich der Eltern.

Quelle: <https://deutsches-schulportal.de/schule-im-umfe...klassenfahrten/>

Das lässt sich alles leicht schreiben, ich weiß; aber gerade diesbezüglich ist bei der Vorbereitung einer Klassenfahrt derzeit mit besonderem Nachdruck darauf hinzuweisen.

Beitrag von „Der Pirol“ vom 29. Mai 2022 09:25

Kürzlich war ein Fall in der Presse, da wurde ein Kind mit Diabetes mit Freundinnen in der Unterkunft zurückgelassen, es verstarb. Dass dieser Fall, wie auch immer er juristisch ausgehen sollte, nicht ohne psychische Konsequenzen für die Beteiligten bleibt- ich würde keinen zurücklassen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 29. Mai 2022 09:43

[Zitat von Websheriff](#)

Daraus ergibt sich für mich in der derzeitigen pandemischen Lage, dass die Teilnahme einer dritten Begleitperson notwendig ist

Die "weitere Begleitperson" ist aber nicht eine dritte Begleitperson, sondern eine 2. Neben der Leitung der Fahrt. (Denn bis zu dem zitterten Absatz ist nicht von zwei Begleitpersonen die Rede.)

Auch aus "männlich und weiblich bei gemischten Gruppen" lässt sich nicht automatisch die Anwesenheit von drei Begleitpersonen für eine Klasse ableiten ... auch wenn es natürlich schön wäre.

Beitrag von „s3g4“ vom 29. Mai 2022 09:43

Zitat von Der Pirol

Kürzlich war ein Fall in der Presse, da wurde ein Kind mit Diabetes mit Freundinnen in der Unterkunft zurückgelassen, es verstarb. Dass dieser Fall, wie auch immer er juristisch ausgehen sollte, nicht ohne psychische Konsequenzen für die Beteiligten bleibt- ich würde keinen zurücklassen.

Es kommt immer auf das Alter an. Ich würde 16-20 jährige ohne zögern in der Unterkunft zurücklassen. Bei kleineren würde ich das eher nicht machen.

Beitrag von „FrauKah“ vom 29. Mai 2022 09:45

Ich würde auch in jedem Fall eine Lehrperson da lassen. Das wurde auch schon so gemacht als ich noch Schülerin war. Ich kann auf keine Verordnung verweisen, aber durch die Aufsichtspflicht ergibt es sich ja quasi von alleine. Wir sind keine Ärzte und weißt du, ob hinter Kopfschmerzen am Ende nicht doch etwas anderes steckt?

Beitrag von „fossi74“ vom 29. Mai 2022 10:57

Zitat von Der Pirol

Kürzlich war ein Fall in der Presse, da wurde ein Kind mit Diabetes mit Freundinnen in der Unterkunft zurückgelassen, es verstarb. Dass dieser Fall, wie auch immer er juristisch ausgehen sollte, nicht ohne psychische Konsequenzen für die Beteiligten bleibt- ich würde keinen zurücklassen

Nun, für grobe Fahrlässigkeit haftet eine begleitende Lehrkraft natürlich durchaus (und durchaus zu Recht). Ob diese hier allerdings so unstreitig vorliegt wie man es nach Lektüre [dieses Artikels](#) annehmen könnte, ist fraglich. Die lange Prozessdauer spricht m. E. dagegen - sollte sich z. B. herausstellen, dass die Lehrkräfte von der Erkrankung des Kindes nichts wussten (bei Diabetes allerdings kaum vorstellbar!), sieht die Sache schon etwas anders aus. Dies als rein juristische Einschätzung.

Dass eine Begleitperson, die sich bei Erbrechen nicht unverzüglich selbst ein Bild der Lage des betroffenen Kindes macht, mit dem Klammerbeutel gepudert sein muss, steht natürlich außer Frage.

Beitrag von „Humblebee“ vom 29. Mai 2022 11:13

Zitat von FrauKah

Ich würde auch in jedem Fall eine Lehrperson da lassen. Das wurde auch schon so gemacht als ich noch Schülerin war. Ich kann auf keine Verordnung verweisen, aber durch die Aufsichtspflicht ergibt es sich ja quasi von alleine. Wir sind keine Ärzte und weißt du, ob hinter Kopfschmerzen am Ende nicht doch etwas anderes steckt?

Evtl. hängt das auch ein wenig von der Art der Unterkunft ab. Ich kann mich da an eine Situation aus meiner eigenen Schulzeit erinnern. Wir waren in der 7. Klasse auf Klassenfahrt in einer Jugendherberge untergebracht. Einer Freundin von mir war es morgens schlecht, so dass unser Klassenlehrer beschlossen hat, sie nicht mit auf den geplanten Tagesausflug zu nehmen. Sie blieb also in der Jugendherberge, aber unsere beiden Lehrkräfte kamen mit auf den Ausflug; nach meiner Freundin hat in der Zeit die Herbergsmutter gesehen und hat sie auch mit Kamillentee und Zwieback versorgt.

Beitrag von „fossi74“ vom 29. Mai 2022 11:16

Zitat von Humblebee

nach meiner Freundin hat in der Zeit die Herbergsmutter gesehen und hat sie auch mit Kamillentee und Zwieback versorgt

Ich fürchte, dass dir die "Herbergsmutter" (gibt es so etwas heute noch?) heutzutage unter Verweis auf Haftungsrisiken etwas husten würde.

Beitrag von „Humblebee“ vom 29. Mai 2022 11:21

Zitat von fossi74

Ich fürchte, dass dir die "Herbergsmutter" (gibt es so etwas heute noch?) heutzutage unter Verweis auf Haftungsrisiken etwas husten würde.

Mag sein. Ich war seit Jahrzehnten in keiner Jugendherberge mehr 😊 .

Beitrag von „Flipper79“ vom 29. Mai 2022 11:22

Zitat von FrauKah

Ich würde auch in jedem Fall eine Lehrperson da lassen. Das wurde auch schon so gemacht als ich noch Schülerin war. Ich kann auf keine Verordnung verweisen, aber durch die Aufsichtspflicht ergibt es sich ja quasi von alleine. Wir sind keine Ärzte und weißt du, ob hinter Kopfschmerzen am Ende nicht doch etwas anderes steckt?

Eben drum! Wir Lehrkräfte müssen schon im normalen Schulbetrieb mit dem Kind bzw. dem Krankenwagen ins Krankenhaus fahren, wenn es in den unteren Jahrgangsstufen ist (es sei denn, ein Erziehungsberechtiger ist schnell genug vor Ort und kann die Begleitung übernehmen).

Insofern würde ich als Lehrkraft immer beim kranken Kind bleiben (außer bei Volljährigkeit).

Beitrag von „Caro07“ vom 29. Mai 2022 11:37

Ich weiß nicht, wie weit du vom Schulort weg bist. Wir sind in der Regel ca. eine Stunde vom Schulort weg. Wir lassen kranke Kinder, die an Aktivitäten wegen Krankheit nicht teilnehmen können in der Regel nach kurzer Beobachtungszeit von den Eltern abholen, denn oftmals hat sich gerade schon Übelkeit zu einer richtigen Epidemie (Magen-Darm) entwickelt. Etwas anderes ist es, wenn jemand Kopfschmerzen wegen Migräne hat.

Wir hatten auch schon Krankenhausfahrten. Da bestellten wir einen Krankenwagen und eine Begleitperson bzw. Lehrkraft fuhr mit. Die Eltern wurden im Fall einer Krankheit/ eines Unfalls sofort benachrichtigt und das weitere Vorgehen abgesprochen. Alleine würden wir niemanden lassen, also ein Lehrer bzw. eine Begleitperson bleibt bei dem Kind, aber bei uns sind es Grundschüler. Nicht volljährige Schüler würde ich auch nicht alleine lassen wegen evtl. rechtlicher Konsequenzen.

Im Vorfeld werden so oder so Krankheiten wie Migräne/Allergien usw. abgefragt und wichtig: eine Telefonnummer, wo wir Eltern Tag und Nacht erreichen können.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 29. Mai 2022 11:48

Zitat von Caro07

Ich weiß nicht, wie weit du vom Schulort weg bist. Wir sind in der Regel ca. eine Stunde vom Schulort weg. Wir lassen kranke Kinder, die an Aktivitäten wegen Krankheit nicht teilnehmen können in der Regel nach kurzer Beobachtungszeit von den Eltern abholen,

Das ist bei uns auch so. Allerdings wurde das Kind bei meinem letzten Schullandheimaufenthalt (KI.4) trotz hohen Fiebers nicht abgeholt. Die Mutter behauptete, kein Auto da zu haben, was aber nicht stimmte, wie andere Eltern später berichteten. Es war nicht einmal eine Stunde zu fahren. Dem Kind ging es am nächsten Tag bei der Rückkunft sehr schlecht und angeblich war das alles meine Schuld. Die Mutter ging aber erst einmal gar nicht zum Arzt mit ihr (unklare Krankenversicherungsverhältnisse nach meinem Eindruck, der Vater zahlte die Ärzte immer gleich vor Ort, alles etwas dubios) und rief statt dessen dauernd bei mir zu Hause an....

Wenn man nur 2 Begleitpersonen ist und eine davon bleibt während des Ausflugs bei einem kranken Kind zurück, dann ist die andere Begleitperson ganz allein mit der ganzen Klasse unterwegs. Das kann auch zu Problemen führen. Daher würde ich auch für eine weitere Begleitperson stimmen, was personaltechnisch aber oft nicht möglich ist. Vielleicht kann man für Tagesausflüge noch jemanden aus der Elternschaft gewinnen, wenn es nicht zu weit weg ist.

Beitrag von „Caro07“ vom 29. Mai 2022 11:57

Zitat von Zauberwald

Allerdings wurde das Kind bei meinem letzten Schullandheimaufenthalt (Kl.4) trotz hohen Fiebers nicht abgeholt.

Das ist dann blöd gelaufen. Wir hatten das noch nie. Im Vorfeld fragen wir die Krankenversicherung ab bzw. sammeln das Krankenversicherungskärtchen und den Nachweis für eine Tetanus- Impfung ein (Tetanus, damit nicht unnötig nochmals geimpft wird). Ich lasse mir das im verschlossenen Umschlag geben und mache es nur auf, wenn ich es wirklich brauche.

Da wir meistens zwei oder drei Klassen gemeinsam ins Schullandheim fahren, haben wir das Problem weniger. Für gebuchte Aktionen kann man u.U. selbst die Aufsicht sein, man muss die Aktion ja nicht durchführen und ist dadurch abgelenkt. Wenn ich alleine fahre und es eine Aufsichtslücke geben könnte, nehme ich auch mal zwei Aufsichtspersonen mit (meistens StudentInnen, weil man nicht immer Kolleginnen freischaufeln kann in der Grundschule).

Beitrag von „Zauberwald“ vom 29. Mai 2022 12:11

Ich hatte das auch noch nie, aber man lernt nie aus. Wüsste auch nicht, was ich beim nächsten ähnlichen Fall machen würde. Medikamente darf man nicht geben. Den Arzt holen? Ins Krankenhaus fahren? Diese Mutter hätte mir bei all meinen Aktionen Vorwürfe gemacht, egal was ich entschieden hätte. So saß ich die halbe Nacht wadenwickelnd beim Kind... und es war auch falsch.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. Mai 2022 12:35

Kursfahrt in der Oberstufe (2016):

Schülerin (16) wird krank. Kollegin geht mit ihr zum Arzt, während ich das Programm vor Ort (keine gebuchten Fahrten o.ä.) fortsetze. Später kommt Kollegin dazu, Schülerin bleibt im Hotel

- die Kollegin bzw. MitschülerInnen schauen im Laufe des Tages nach ihr.

Das kann (!) also alles ganz problemlos laufen. Hätten wir an dem Tag die gebuchte Fahrt nach Mailand oder Verona gehabt, hätte ich das mit ihr und ihren Eltern abgesprochen, ob sie den Tag im Hotel verbringt.

Beitrag von „meteos“ vom 29. Mai 2022 13:12

Erstmal schonmal danke für eure Antworten. Vorerkrankungen haben wir detailliert abgefragt (ich weiß auch, wer wann welche Medikamente einnimmt). Was Corona angeht, so sind wir vollumfänglich abgesichert (im Zweifel holt der Veranstalter das Kind ab und bringt es nach Hause in Quarantäne).

Wir sind eine 7. Klasse (also 13-14 Jahre alt). Mir geht es eben um so Alltagswehwehchen. Aber im Zweifel muss dann eben jemand in der Unterkunft (ein Familienzentrum) bleiben, wenngleich ich die von Bolzbold geschilderte Variante natürlich bevorzugen würde. Bei der Begleitperson handelt es sich nicht um eine Lehrkraft (sondern eine MPT). Wir sind 400km von zuhause entfernt, daher können Eltern nicht mal eben vorbeikommen.

Beitrag von „Kris24“ vom 29. Mai 2022 15:24

Es ist so wie immer. Wenn nichts passiert, ist alles gut. Falls doch, dann weiß es jeder hinterher besser. Ich bin inzwischen sehr vorsichtig geworden. Mitschüler oder Herbergseltern können nicht ständig schauen, sind auch nicht verantwortlich.

(Ich selbst wurde in meinem 2. Lehrerjahr mal von meiner SL gezwungen, eine Klassenfahrt einer 6. Klasse alleine noch 3 Tage fortzuführen. Mein Kollege war am 2. Tag krank nach Hause gereist, er nahm noch einen weiteren Schüler, der heim musste, mit. Ersatz kam trotz Bitte nicht. Heute würde ich das nicht mehr tun. Es ging alles gut, die Schüler waren sehr lieb. Aber ich habe damals ständig überlegt, was passiert, wenn ein Kind krank wird, ich einen Unfall habe. Bei Sommerfreizeiten blieb immer ein Erwachsener beim Kind.)

Beitrag von „CDL“ vom 29. Mai 2022 15:48

Zitat von meteos

Wie sieht die Aufsichtspflicht in so einem Fall aus?

Wir reisen als alleinige Klasse und sind eine männliche und weibliche Lehrkraft. Hat jemand Erfahrungswerte oder kann etwas konkret zur rechtlichen Situation sagen?

Wie sonst auch gilt bei der Aufsichtspflicht die Trias aus Alter, Reife und Situation im Kontext mit Vorerfahrungen mit dem erkrankten Kind oder auch bestehenden Vorerkrankungen, sowie natürlich die Dauer, die das Kind alleine wäre. Ein zuverlässiges Kind aus der 7.Klasse kann man sagen wir bei reinen Kopfschmerzen (ohne vorhergehenden Sturz o.ä.) sicherlich in Rücksprache mit den Eltern 2h alleine in der Juhe lassen, nicht aber den ganzen Tag. Einen bekannten Klassenchaoten (bei dem du natürlich vorab bereits geprüft hast, ob dieser zuverlässig genug ist, um überhaupt mitfahren zu dürfen) keinesfalls.

An meiner Refschule gab es im Schullandheim eine Situation, wo SuS in den knapp 10min bis zum Abendessen ein paar Matratzen in ihrem Raum angezündet haben. Obgleich völlig klar war, dass die KuK ihre Aufsichtspflicht nicht verletzt hatten, mussten sie genau das dennoch äußerst penibel schriftlich ausführen und nachweisen angesichts der haftungsrechtlichen Fragen (strafmündig waren die SuS noch nicht). Geh also kein Risiko ein. 5./6.Klasse bleiben nicht alleine in so einem Fall, der Rest nur nach äußerst kritischer Abwägung und in Rücksprache mit den Eltern.

Beitrag von „Djino“ vom 29. Mai 2022 16:24

Zitat von CDL

Klassenchaoten (bei dem du natürlich vorab bereits geprüft hast, ob dieser zuverlässig genug ist, um überhaupt mitfahren zu dürfen)

Zumindest in NDS gilt der Ausschluss von einer Klassenfahrt als Ordnungsmaßnahme & muss durch Klassenkonferenz beschlossen werden.

(Wenn sich eine Fahrt und mögliche Probleme langfristig andeuten, kann man natürlich auf eine solche Maßnahme "hinarbeiten". Der Klassenchaot wird das Unterfangen (unfreiwillig) auf jeden Fall tatkräftig unterstützen.)

Manchmal kann man natürlich auch mit Eltern absprechen, dass es für ihren Chaoten "sicherer" ist, nicht mit auf Klassenfahrt zu fahren. (Andere Eltern wiederum freuen sich, dass sie ihren

Chaoten ein paar Tage los sind...) Ähnliches gilt auch für chronisch kranke SuS (wobei gerade für diese eine Klassenfahrt sich sehr positiv auf Selbstständigkeit und Integration in die Klassengemeinschaft auswirken kann).

Beitrag von „Mara“ vom 29. Mai 2022 18:51

Unter anderem fahren wir bei mir an der Schule nie mit nur einer Klasse auf Klassenfahrt sondern immer mind. mit 2 Klassen, oft mit 4 Klassen. Und nehmen (abgesehen von Eltern) so ziemlich jede Begleitung mit, die sich findet (OGS Betreuer, Praktikanten, Reffis, Fachlehrer..).

Ich bin eh mit den ganz Kleinen unterwegs, deshalb stünde allein lassen bei uns nicht zur Debatte, aber auch ansonsten wäre ich da lieber vorsichtig.

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 29. Mai 2022 20:50

Zitat von Websheriff

Quelle: <https://deutsches-schulportal.de/schule-im-umfeld-klassenfahrten/>

Offtopic: Aufsichtspflicht für volljährige Schüler? Das habe ich bisher immer anders gelernt.

Beitrag von „Seph“ vom 29. Mai 2022 21:44

Zitat von TwoEdgedWord

Offtopic: Aufsichtspflicht für volljährige Schüler? Das habe ich bisher immer anders gelernt.

Wird doch in der Quelle direkt ausgeführt: auch die Volljährigen sind bzgl. der schulischen Veranstaltung weisungsgebunden, dürfen also nicht einfach eine ungezwungene Urlaubsreise daraus machen, bei der nur zufällig eigene Lehrkräfte in der selben Unterkunft untergebracht

sind. Andersherum wird die Lehrkraft auch gegenüber Volljährigen eine Fürsorge- und Verkehrssicherungspflicht übernehmen müssen.

PS: Ableitbar ist das bis hinauf zum Art. 34 GG, aber auch aus den Schulgesetzen der Länder lässt sich das i.d.R. entnehmen. In NDS normiert z.B. §62 NSchG die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte für alle Schülerinnen und Schüler der Schule während der Schulzeit und entsprechenden Schulveranstaltungen.

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 29. Mai 2022 22:02

Zitat von Seph

Wird doch in der Quelle direkt ausgeführt: auch die Volljährigen sind bzgl. der schulischen Veranstaltung weisungsgebunden, dürfen also nicht einfach eine ungezwungene Urlaubsreise daraus machen, bei der nur zufällig eigene Lehrkräfte in der selben Unterkunft untergebracht sind. Andersherum wird die Lehrkraft auch gegenüber Volljährigen eine Fürsorge- und Verkehrssicherungspflicht übernehmen müssen.

Mein bisheriger Stand ist, dass es gegenüber volljährigen Menschen keine Aufsichtspflicht gibt (Spezialfälle ausgenommen). Leider gibt das Schulportal keine Quellen für seine Rechtsauffassung an, wo man das mal nachlesen könnte. Wenn jemand fundierte Informationen hat: immer gerne.

Dass Teilnehmer einer Gruppenunternehmung (Schule oder nicht) qua unterschriebener Vereinbarung weisungsgebunden sind ist etwas anderes. Das gilt selbstverständlich auch für jede Reisegruppe, aber trotzdem ist z.B. mein Reiseleiter bei einem gebuchten Urlaub für mich nicht aufsichtspflichtig. Der schmeißt mich einfach raus wenn ich ihm zu doof werde.

Auch Fürsorge- und Verkehrssicherungspflicht hat ein Reiseleiter (z.B. bei einem Tauchurlaub), aber daraus ergibt sich ebenfalls keine Aufsichtspflicht.

Beitrag von „Seph“ vom 29. Mai 2022 22:08

Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass der Begriff der Aufsicht hier nicht mehr ganz passend ist, den Kern der Sache aber dennoch trifft. Zwar besteht bei Volljährigen bei

Verletzung der Aufsicht keine deliktische Haftung mehr für Schäden, die die zu beaufsichtigende Person Dritten zufügt (§832 BGB), insbesondere die Fürsorgepflicht von Lehrkräften für ihre (auch volljährigen) Schüler geht aber dennoch deutlich weiter als die eines Reiseleiters gegenüber seiner Reisegruppe.

Beitrag von „MarieJ“ vom 30. Mai 2022 08:13

Aus <https://deutsches-schulportal.de/schule-im-umfe...klassenfahrten/>

„Inwieweit gilt die Aufsichtspflicht auch für volljährige Jugendliche?“

Auch Volljährige unterliegen während einer Klassenfahrt der Aufsichtspflicht der Lehrkräfte. Allerdings ist das Ausmaß dieser Aufsichtspflicht reduziert, da normalerweise davon auszugehen ist, dass Volljährige Gefahren besser erkennen und vermeiden können als Minderjährige. Die volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen alle Weisungen der Lehrerinnen und Lehrer bei einer Schulveranstaltung befolgen und können sich nicht auf ihre Volljährigkeit berufen, um sich zum Beispiel ohne Einverständnis der Lehrkräfte selbst eine freie, unbeaufsichtigte Zeit zu verschaffen.“

Eine entsprechende weitere Quelle aus Schleswig-Holstein:

<https://www.schulrecht-sh.com/texte/s/schula...chtspflicht.htm>

Dort der 4. Absatz.

Für NRW habe ich gelesen (in der [BASS](#)), dass das die allgemeine Aufsichtspflicht (also die, die in der Schule gilt) bei volljährigen SuS zu einer Fürsorgepflicht wird.

Für NRW kenne ich keinen Erlass, in dem die Aufsichtspflicht für volljährige SuS so explizit steht, alle Kommentare dazu sagen aber in etwa dasselbe wie die beiden Quellen oben.

Beitrag von „Seph“ vom 30. Mai 2022 09:44

Für NRW wird dies wohl abstrakt aus der in §42 Abs. 6 SchulG erwähnten "Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler" hergeleitet. Der Abschnitt geht zwar auf eine sehr konkrete Maßnahme ein, die aus dieser Sorge ableitbar ist, das steht aber nicht im Widerspruch dazu, dass die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler noch sehr viel weiter geht.

Beitrag von „Der Pirol“ vom 30. Mai 2022 10:19

Nochmal, auch unabhängig von der Rechtslage wäre ich vorsichtig mit dem Alleinlassen kranker Schüler. Das Schwierige ist, dass Symptome bei Kindern und Jugendlichen oft unspezifisch sind (das ist auch der Grund, warum man mit Kindern zum Kinderarzt gehen sollte und nicht zum Allgemeinmediziner). Es gibt lebensbedrohliche Zustände, die erstmal nur mit Bauchweh oder Appetitlosigkeit einhergehen. Selbst wenn der Lehrkraft hoffentlich (!) kein Strick draus gedreht wird, denke ich, es verfolgt einen selbst für immer, wenn man mit der Gruppe wandern war und es stellt sich heraus, in der Jugendherberge lag ein Notfall. Und zwar unabhängig vom Alter und der immer irgendwie schwammig definierten Aufsichtspflicht. Aber gebranntes Kind scheut das Feuer, andere sind da vielleicht sorgloser.

Beitrag von „Der Pirol“ vom 30. Mai 2022 10:25

Zitat von Zauberwald

Ich hatte das auch noch nie, aber man lernt nie aus. Wüsste auch nicht, was ich beim nächsten ähnlichen Fall machen würde. Medikamente darf man nicht geben. Den Arzt holen? Ins Krankenhaus fahren? Diese Mutter hätte mir bei all meinen Aktionen Vorwürfe gemacht, egal was ich entschieden hätte. So saß ich die halbe Nacht wadenwickelnd beim Kind... und es war auch falsch.

Ja, Arzt oder Krankenhaus. Man ruft z.B. den Rettungswagen und eine Begleitperson muss mitfahren und dabei bleiben, bis die Eltern kommen. Da ist es völlig unerheblich, was die Mama so findet.

Beitrag von „Catania“ vom 30. Mai 2022 10:46

Wenn ein Rettungswagen gerufen wird, wieso muss dann noch eine Begleitung mit? Die (medizinische) Verantwortung geht dann doch auf das medizinische Personal über. Dachte ich jedenfalls bis jetzt.

Im Übrigen: Seid Corona sind Mitfahrten selbst von engsten Angehörigen im Krankenwagen (vom Unfallort zum Krankenhaus) nicht mehr zulässig oder zumindest unerwünscht. Wir hatten

das letztens im privaten Fall.

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 30. Mai 2022 13:51

[Seph, MarieJ](#)

Einverstanden (und hab ich auch nicht bestritten).

Zur Klärung nochmal ein

[Zitat von BASS zu §57](#)

[...]

Die **allgemeine Aufsichtspflicht** der Schule, die auf der größeren Schutzbedürftigkeit der ihr von den Eltern anvertrauten minderjährigen Schüler beruht, **entfällt gegenüber den volljährigen Schülern**.

Die sich aus dem Schulverhältnis ergebende **Fürsorgepflicht** der Schule besteht ihnen gegenüber fort, wenn auch in einer auf dieses Alter abgestimmten Form.

So verlangen der ordnungsgemäße Unterrichtsbetrieb und die Unfallverhütung, dass in **besonderen Situationen** die Schule auch eine Aufsicht über volljährige Schüler ausübt, insbesondere wenn diese als Personengruppen auftreten. Dies gilt z.B. für Klassen-, Kurs- und Prüfungsarbeiten **wie auch für besondere schulspezifische Gefahren**, die u.U. beim Sportunterricht, beim naturwissenschaftlichen Unterricht und bei Schulfahrten **auftreten können**.

Beitrag von „Der Pirol“ vom 30. Mai 2022 17:31

[Zitat von Catania](#)

Wenn ein Rettungswagen gerufen wird, wieso muss dann noch eine Begleitung mit?

Mussten wir bislang immer. Und wenn es dem Kind schlecht geht, ist das ja auch netter. Aber jedenfalls würde ich mir nicht von einer Mutter anhören, ob sie jetzt Autofahren mag und ob sie Wadenwickel angemessen fände, geht's noch?

Beitrag von „O. Meier“ vom 1. Juni 2022 09:15

meteos

Schön, dass du dir vorher Gedanken machst. Eine Tugend, die etwas aus der Mode gekommen ist.

Die Konsequenz wäre allerdings, nicht zu fahren, wenn das Problem nicht gelöst ist.

Die Erkenntnis ist doch, dass mindestens eine Springerin mitfahren müsste, um solche Fälle anzufangen.

Mit einer angemessen Personalausstattung wäre es auch kein großes Problem. Bei drei Acht-Stunden-Schichten, kann sicherlich jemand von der Freiwache einmalig einspringen, bis das Kind tot, im Krankenhaus oder abgeholt ist.

Nach Jahrzehntelanger Klassenfahrtpraxis sind aber die Erfahrungen immer noch nicht ausgewertet.

Beitrag von „fossi74“ vom 1. Juni 2022 09:52

Zitat von O. Meier

Nach Jahrzehntelanger Klassenfahrtpraxis sind aber die Erfahrungen immer noch nicht ausgewertet

Ich glaube, beim Stichwort "Klassenfahrt" haben immer noch viele die entsprechenden Szenen aus den "Lümmel"-Filmen mit Hansi Kraus vor Augen: Eine fröhliche Schar jugendfreies Liedgut singender Schüler und Lehrer, die mit dem Bus zu einem nicht allzu weit entfernten, pädagogisch wertvollen Ziel fährt. Selbstverständlich hat keiner Heimweh, leidet unter seltsamen Allergien oder hat "Streiche" im Sinn, die nicht im Nachgang bei allen Beteiligten herhaftes Lachen und Jahrzehntelanges Weßtdunochedamalsalswir auslösen.

Die Wirklichkeit dürfte auch anno '67 schon anders ausgesehen haben.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Juni 2022 10:12

In der RP war gestern ein Artikel über einen Schüler (17) aus NRW, der im Comer See ertrunken ist, als die Lehrkraft "kurz nicht aufgepasst" hätte. Das finde ich von der Berichterstattung her krass. Bei 17jährigen Schülern muss ich als Lehrkraft nicht jederzeit damit rechnen, dass jemand an einer Stelle, wo das Baden verboten ist, in den See springt. Vor dem Hintergrund der Schülerin, die in London wegen mangelnder Hilfe durch die Lehrkräfte gestorben ist, könnte ich mir allerdings vorstellen, dass da sehr genau hingeschaut wird.

Beitrag von „Der Pirol“ vom 1. Juni 2022 10:24

Zitat von Bolzbold

In der RP war gestern ein Artikel über einen Schüler (17) aus NRW, der im Comer See ertrunken ist, als die Lehrkraft "kurz nicht aufgepasst" hätte.

Das ist halt nur leider wirklich furchtbar, wenn man sich da reindenkt. Ertrinken geht schnell und es gibt einige Länder, in denen nicht jeder 8-Jährige schwimmen lernt. Man stelle sich vor, man ist Klassenlehrer dieser Gruppe und selbst wenn man 100x die Aufsichtspflicht nicht verletzt hat...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Juni 2022 10:27

Zitat von Der Pirol

Ertrinken geht schnell und es gibt einige Länder, in denen nicht jeder 8-Jährige schwimmen lernt.

Gibt es noch Länder / gar Schulen, in denen jede*r 8-Jährige schwimmen kann? Also jetzt nach Corona?

Schon vor Corona hatte ich immer mindestens eine*n Nichtschwimmer*in (eher Mädchen) pro Jahrgang in Klasse 6 (oder manchmal gar 8/9), in einer Stadt mit Hallenbad, Freibad und (zugegeben überlasteten) Schwimmvereinen

Beitrag von „Der Pirol“ vom 1. Juni 2022 10:37

Zitat von chilipaprika

Gibt es noch Länder / gar Schulen, in denen jede*r 8-Jährige schwimmen kann? Also jetzt nach Corona?

Jepp, hier, Lehrplan Klasse 2. Schwimmbäder waren für Schulklassen nur wenige Monate zu.

Beim Rettungsschein meinte der DLRG-Trainer, dass es in Israel z.B. viel mehr bewachte Badestrände gibt als bei uns und sich da dann generell sorglos ins Meer geworfen wird. Keine Ahnung ob das so stimmt, aber soweit ich das sehe, können die Jugendlichen, die aus nordafrikanischen oder vorderasiatischen Ländern kommen, oft nicht schwimmen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Juni 2022 10:55

Ja, Lehrplan.

Ich vermute, dass es in NRW auch so ist.

Trotzdem.

Schwimmen ist aber tatsächlich eine "Luxusaktivität".

Viele Länder kennen sie nicht wirklich. Du sprichst den nordafrikanischen Raum an, da weiß ich es auch tatsächlich, sowie auch bei südsaharischen Ländern. Die Leute wohnen 300m vom Strand entfernt oder gar auf einer kleinen Insel und können als Erwachsene nicht schwimmen. Das gehört gar nicht zu deren Horizont, was aber logisch ist, weil: wann würden sie es "brauchen"?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 1. Juni 2022 16:35

Zitat von chilipaprika

Gibt es noch Länder / gar Schulen, in denen jede*r 8-Jährige schwimmen kann? Also jetzt nach Corona?

Ich habe das neulich in meiner Klasse bei den Kindern abgefragt, die meisten sind jetzt 7. So grob nur ein Drittel hat behauptet, schwimmen zu können. Das finde ich auch nicht viel. Oder ist das "normal."

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 1. Juni 2022 18:14

Wir haben ja wirklich ein ausgesprochen gutes Einzugsgebiet und normalerweise können bei uns in der 2. Klasse (da findet Schwimmen das 1. Mal statt) fast alle Schwimmen.

ABER in diesem Durchgang ist es das 1. Mal anders. Diesmal sind fast die Hälfte Nichtschwimmer. ☺

Die Eltern berichten von geschlossenen Schwimmbädern und wenig Möglichkeiten einen Schwimmkurs zu machen. Das ist eindeutig coronabedingt.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 1. Juni 2022 20:42

Ich finde ja, nach 1 Schwimmkurs können die Kinder nicht alle wirklich schwimmen, da sollte man auch mit den Eltern noch üben. Die Kinder haben zwar manchmal alle möglichen Abzeichen, aber man denkt: "Hoffentlich geht der nicht im Nichtschwimmer unter."

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 2. Juni 2022 08:48

Zitat von Websheriff

Daraus ergibt sich für mich in der derzeitigen pandemischen Lage, dass die Teilnahme einer dritten Begleitperson notwendig ist.

Wie / wo entnimmst du das der Richtlinie für Schulfahrten?

Beitrag von „Websheriff“ vom 2. Juni 2022 16:35

Die Richtlinie sagt:

Zitat

Bei mehrtägigen Fahrten gemischter Gruppen ist in der Regel die Teilnahme von MINDESTENS einer weiblichen und einer männlichen Begleitperson erforderlich.

In der gegebenen pandemischen Lage ist eine Infektion mit oder ohne Erkrankung eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich, zumindest aber einzukalkulieren. Insofern halte ich im gg. Fall die Teilnahme einer dritten Person für notwendig. Einen Verzicht darauf halte ich für grob fahrlässig.

Auch ein oder mehrere Kinder in Isolation muss/müssen beaufsichtigt werden. Alles andere ist unverantwortlich.

Beitrag von „Kris24“ vom 2. Juni 2022 16:47

Zitat von Zauberwald

Ich finde ja, nach 1 Schwimmkurs können die Kinder nicht alle wirklich schwimmen, da sollte man auch mit den Eltern noch üben. Die Kinder haben zwar manchmal alle möglichen Abzeichen, aber man denkt: "Hoffentlich geht der nicht im Nichtschwimmer unter."

Zu alle möglichen Abzeichen. Es gibt einige "Motivationsabzeichen" unterhalb vom Seepferdchen, damit jedes Kind am Ende eines Schwimmkurses etwas erhält. Ein Frosch zeigt,

dass dieses Kind nicht schwimmen kann.

Während das Seepferdchen erst ab 25 Meter schwimmen vergeben wird, entscheidet für Frosch, Delfin oder Pinguin jeder Schwimmclub anders (teilweise reicht 1 Meter und Sprung vom Beckenrand). Pirat bzw. Seeräuber ist zwischen Seepferdchen und Jugendschwimmabzeichen Bronze.

Kurz, es sollte mindestens Seepferdchen sein, um wenigstens etwas Schwimmkenntnisse nachzuweisen. Erst das Schwimmabzeichen Bronze zeigt sichere Schwimmkenntnisse.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 2. Juni 2022 17:21

Zitat von Kris24

Ein Frosch zeigt, dass dieses Kind nicht schwimmen kann.

Also so was wie eine Teilnehmerurkunde...

Beitrag von „meteos“ vom 12. Juni 2022 10:43

Hallo zusammen!

Wir haben die Klassenfahrt erfolgreich hinter uns gebracht. Kleines Feedback: Die Situation mit der Erkrankung eines Kindes ist tatsächlich eingetreten. Am Tag eines 3-stündigen Ausflugs wurde das Kind mit Schüttelfrost und Unwohlsein wach. Nach Rücksprache mit den Eltern - und weil es ein zuverlässiges Kind ist - blieb es für diese Zeit per Handy erreichbar in der Unterkunft zurück. Nach einigen Stunden Schlaf, vereinbarten Zwischenanrufen und ausreichend Tee ging es dem Kind abends wieder besser. Am nächsten Morgen war wieder alles ok.

Zum Glück nur eine kleine Sache, die für alle Beteiligten gut abgelaufen ist.

Beitrag von „CDL“ vom 12. Juni 2022 14:03

Zitat von meteos

Hallo zusammen!

Wir haben die Klassenfahrt erfolgreich hinter uns gebracht. Kleines Feedback: Die Situation mit der Erkrankung eines Kindes ist tatsächlich eingetreten. Am Tag eines 3-stündigen Ausflugs wurde das Kind mit Schüttelfrost und Unwohlsein wach. Nach Rücksprache mit den Eltern - und weil es ein zuverlässiges Kind ist - blieb es für diese Zeit per Handy erreichbar in der Unterkunft zurück. Nach einigen Stunden Schlaf, vereinbarten Zwischenanrufen und ausreichend Tee ging es dem Kind abends wieder besser. Am nächsten Morgen war wieder alles ok.

Zum Glück nur eine kleine Sache, die für alle Beteiligten gut abgelaufen ist.

Gut gelöst und schön, dass es dann auch so schnell wieder ok war, so dass das Kind wieder mehr von der Klassenfahrt hatte. 